

Änderungen bei den gesetzlichen Vorgaben zur Pflanzenschutzmittelanwendung

Wie bereits bei der Winterveranstaltung vorgestellt, kam es zu einigen gesetzlichen Änderungen.

1. Pflanzenschutzanwendungsverordnung
2. Naturschutzgesetz
3. Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz

Biodiversitätsstärkungsgesetz BW

Die vorgestellte Tabelle kann in fünf Sätzen zusammengefasst werden.

- In **Naturschutzgebieten besteht ein Pestizidverbot (Grünland und Ackerland)**
– betroffene Landwirte mit Ackerland im NSG wurden letztes Jahr informiert
- In **FFH- Gebieten** ist auf **Grünland kein Pflanzenschutzmitteleinsatz** erlaubt!
- **Auf Ackerland in FFH- Gebieten, Vogelschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten gilt IPsplus ebenfalls für flächige Naturdenkmäler und §30 Biotope**
- **Glyphosat** ist in **Wasserschutzgebieten verboten**
- **Glyphosat** ist zur **Spätanwendung verboten**, sonst **eingeschränkt** möglich

Die Schutzgebietskategorien können Sie in Fiona einsehen.

Was ist IPsplus (Integrierter Pflanzenschutz Plus)

Grundsatz 1:	Vorbeugung, resistente Sorten, Hygienemaßnahmen, Nützlingsförderung, ausgewogene Düngung und Bewässerung
Grundsatz 2:	Überwachung von Schaderregern
Grundsatz 3:	Entscheidung nach Bekämpfungsrichtwert (BRW), Prognose, amtlicher Warndienst
Grundsatz 4:	Bevorzugung biologischer und physikalischer, nicht-chemischer Maßnahmen
Grundsatz 5:	Zielgenaue Anwendung zum Schutz von Umwelt und Nichtzielorganismen
Grundsatz 6:	Begrenzung auf das notwendige Maß, Teilflächenbehandlung
Grundsatz 7:	Resistenzvermeidungsstrategien
Grundsatz 8:	Erfolgskontrolle

IPsplus ist eine Ergänzung des Integrierten Pflanzenschutzes um landesspezifische Maßnahmen. Die [Pflichtmaßnahmen und eine Wahlmaßnahme](#) (mit „W“ gekennzeichnet), die auf den acht Grundsätzen basieren, müssen in den genannten Schutzgebieten eingehalten und dokumentiert werden. Die Daten sind drei Jahre aufzubewahren. Die Maßnahmenblätter sind zunächst noch Beratungsempfehlungen. Sie werden ab dem nächsten Jahr im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachrechts kontrolliert.

Die Maßnahmenblätter für den Ackerbau finden Sie unter [folgendem Link](#).

Ihr Pflanzenbauteam vom Landwirtschaftsamt Ilshofen:

Albrecht Schweyher	07904/7007-3182	Mobil: 0175/5828412	Ackerbau/Wasserschutz
Constantin Seubert	07904/7007-3165	Mobil: 0160/7030757	Ackerbau/Pflanzenschutz
Sven Wolpert	07904/7007-3163	Mobil: 0175/5828409	Ackerbau/Pflanzenschutz

